

**1. 09.03.2020 Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Wahl zum Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am
13.09.2020**

1. Öffentliche Bekanntmachung

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des
Rheinisch-Bergischen Kreises am 13.09.2020**

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises am 13.09.2020 auf.

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Diese sollen nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk) bzw. der Anlage 11b zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Reserveliste) eingereicht werden.

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, seit mindestens drei Monaten vor der Wahl in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat sowie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Bezüglich der Einzelheiten über die Aufstellung der Kandidaten, sowie über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung verwiesen.

Wahlvorschläge sind bis zum 59. Tag vor der Wahl (Ausschlussfrist) beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Kreishaus, Amt für Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht/Kreistagsbüro, Block B, 2. Etage, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge muss der Kreiswahlausschuss zurückweisen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzulegen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahl berühren, noch vor der Ausschlussfrist behoben werden können. Der späteste Abgabetermin für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 ist demnach

Donnerstag, der 16.07.2020, 18.00 Uhr.

Ist eine Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, müssen Wahlvorschläge für die Wahl im Wahlbezirk von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, Wahlvorschläge für die Reserveliste von 100 Wahlberechtigten im Kreisgebiet persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können. Die Unterschriften sind auf dem Formblatt nach dem Muster der Anlage 14a

zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk) und der Anlage 14b zur KWahlO (Wahlvorschlag für die Reserveliste) abzugeben. Ein Formblatt ist nur dann gültig, wenn es vom Kreiswahlleiter unterschrieben und gesiegelt wurde. Vervielfältigungen eines Originalformblatts sind zulässig.

Das Wahlvorschlagsverfahren kann wiederum über einen Internetzugang abgewickelt werden. Dies hat für die Parteien und Wählergruppen den Vorteil, dass Kandidaten nur einmal zu erfassen sind und diese dann auf sämtlichen benötigten Formularen erscheinen. Ein Benutzername mit Passwort kann über die Anschrift <https://www.votemanager.de/parteienkomponente> generiert werden. Nähere Einzelheiten sind dort über FAQ abrufbar. Soweit hiervon nicht Gebrauch gemacht wird, können die für die Einreichung von Wahlvorschlägen notwendigen Formblätter beim Kreiswahlleiter (Anschrift siehe oben) während der allgemeinen Öffnungszeit (Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) abgeholt bzw. unter Telefon 02202 13-2349, per Mail unter kommunalaufsicht@rbk-online.de oder durch Fax 02202/13102349 angefordert werden.

Der Kreiswahlausschuss hat den Rheinisch-Bergischen Kreis in seiner Sitzung am 03.03.2020 in folgende 27 Kreiswahlbezirke eingeteilt:

<u>Nummer des Kreiswahlbezirks</u>	<u>Bezeichnung des Kreiswahlbezirks</u>
01	<u>Bergisch Gladbach 1</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2 und 3 -Schildgen, Katterbach-West, Katterbach-Ost/Paffrath-West-
02	<u>Bergisch Gladbach 2</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 4, 5 und 6 -Paffrath-Nord/Nussbaum, Paffrath-Süd, Hand-West-
03	<u>Bergisch Gladbach 3</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 7, 8 und 11 -Hand-Ost, Hebborn, Stadtmitte-West-
04	<u>Bergisch Gladbach 4</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 12, 13 und 14 Heidkamp-Nord/Heidkamp-Ost, Gronau-Ost/Heidkamp-West, Gronau-West-
05	<u>Bergisch Gladbach 5</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 9 und 10 - Stadtmitte-Ost/Romaney-West/Hebborn-Nord, Sand-
06	<u>Bergisch Gladbach 6</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 15 und 18 -Refrath-Nord, Refrath-Mitte/Kippekausen-
07	<u>Bergisch Gladbach 7</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 16 und 17 -Refrath-West, Refrath-Lustheide-
08	<u>Bergisch Gladbach 8</u> umfasst die Stadtwahlbezirke 19 und 20 -Refrath-Frankenforst, Bensberg-Süd/Kaule-

- 09 Bergisch Gladbach 9
umfasst die Stadtwahlbezirke 21, 22 und 24
-Lückerath/Heidkamp-Süd, Bensberg-Mitte, Bensberg-Süd/Bockenber-
- 10 Bergisch Gladbach 10
umfasst die Stadtwahlbezirke 23, 25 und 26
-Moitzfeld, Bärbroich/Ehrenfeld/Herkenrath-Ost, Romaney-Ost/Herkenrath/Herrenstrunden-
- 11 Burscheid 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 5, 9, 11 bis 15
-Löh, Liesendahl, Griesberg, Kaltenherberg, Hilgen, Ösinghausen-
- 12 Burscheid 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 2 bis 4, 6 bis 8, 10, 16
-Geilenbach, Stadtmitte, Burbach, Heddinghofen, Dierath, Dürscheid, Benninghausen-
- 13 Kürten 1
umfasst die Gemeindewahlbezirke 1 bis 8
-Weiden/Busch, Kürten-Unterdorf/Enkeln/Petersberg, Kürten-Oberdorf, Waldmühle/Breibach/Broich, Bornen/Broch, Olpe, Eichhof/Sülze, Biesfeld/Miebach-
- 14 Kürten 2
umfasst die Gemeindewahlbezirke 9 bis 16
-Biesfeld/Ahlendung, Offermannsheide/Oberbörsch, Dürscheid/Steeg/Keller, Dürscheid, Spitze/Blissenbach, Herweg, Bechen, Bechen/Richerzhagen/Eisenkaul-
- 15 Leichlingen 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 6
-Leichlingen-West-
- 16 Leichlingen 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 7 bis 11
-Unterberg, Stadtmitte, Balken, Roderbirken, Junkersholz-
- 17 Leichlingen 3
umfasst die Stadtwahlbezirke 12 bis 16
-Leichlingen-Ost-

- 18 Odenthal 1
umfasst die Gemeindewahlbezirke 1, 2, 4 bis 12
-Osenau, Odenthal, Voiswinkel/Küchenberg, Voiswinkel/Schwarzbroich, Voiswinkel, Hahnenberg, Glöbusch-Ost-/Erberich, Glöbusch-West-/Erberich, Blecher/Altenberg, Blecher/Holz, Blecher-
- 19 Odenthal 2/Wermelskirchen 4
umfasst die Odenthaler Gemeindewahlbezirke 3 und 13 bis 16
-Voiswinkel/Höffe, Scheuren/Klasmühle, Neschchen/Hüttchen, Eikamp-Süd/Scherf, Eikamp-Nord/Kramerhof-
sowie
die Wermelskirchener Stadtwahlbezirke 16 bis 18
-Dabringhausen-, Limmringhausen, Lüdorf, Butscheid, Emminghausen, Höferhof, Stumpf (teilw.), Grunewald, Ketzberg, Forthausen, Lindscheid, Grünenbäumchen, Käfringhausen-
- 20 Overath 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 9, 11 bis 17
-Heiligenhaus-Süd, Overath, Marialinden, Federath-
- 21 Overath 2
umfasst die Stadtwahlbezirke, 2, 3, 7, 8, 10, 18 und 19
-Immekeppel, Brombach, Heiligenhaus, Frielinghausen/Hurden, Vilkerath-
- 22 Overath 3/Rösrath 3
umfasst die Overather Stadtwahlbezirke 1, 4 bis 6
-Untereschbach, Steinenbrück, Untersteeg/Nallingen-
sowie
die Rösrather Stadtwahlbezirke 11 bis 14
-Hoffnungsthal-Mitte/Lüghausen, Hoffnungsthal-Lehm-
bach/Büchel, Hoffnungsthal-Sülze, Hoffnungsthal-Bleifeld/Stöcken/Eigen-
- 23 Rösrath 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1, 2, 4 bis 9
Rösrath-Mitte, Rösrath-Gerotten, Rösrath-Dammelfurth/Pannenhack, Rösrath-Stuppheide/Hollerbroch, Rösrath-Beienburg, Rösrath-Pannhof, Rösrath-Scharrenbroich/Hasbach/Brand, Rösrath-Rambrücken/Menzlingen-
- 24 Rösrath 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 3, 10, 15 bis 19
Rösrath-Stümpen, Hoffnungsthal-Vierkotten/Volberg, Forsbach-Süd-West, Forsbach-Süd-Ost, Forsbach-Überhöfe, Forsbach-Nord-Ost, Kleineichen-

- 25 Wermelskirchen 1
umfasst die Stadtwahlbezirke 1 bis 4, 19 und 20
-Elbringhausen, Eipringhausen, Stadtmitte-Ost, Kenk-
hausen, Dhünn, Neuenweg, Osminghausen, Kreckers-
weg, Stumpf (teilw.), Wöllersberg, Hülsen, Halzen-
berg-
- 26 Wermelskirchen 2
umfasst die Stadtwahlbezirke 5 bis 8, 14 und 15
-Stadtmitte, Wolfhagen, Schwanen, Ostringhausen,
Hünger, Pohlhausen, Sellscheid, Dorn, Ober- und Un-
terwinkelhausen, Neuenflügel
- 27 Wermelskirchen 3
umfasst die Stadtwahlbezirke 9 bis 13
-Stadtmitte-Süd, Eckringhausen, Hoffnung, Brauns-
berg, Tente, Herrlinghausen, Neuenhaus, Löh, Bech-
hausen, Ellinghausen-

Bergisch Gladbach, den 09.03.2020

DER KREISWAHLLLEITER
DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES

gez. Dr. Erik Werdel